

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Niema Movassat, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 18/5407 –**

### **Versöhnung mit Namibia – Gedenken an und Entschuldigung für den Völkermord in der ehemaligen Kolonie Deutsch-Südwestafrika**

#### **A. Problem**

Die Antragsteller fordern den Bundestag dazu auf, an die Verbrechen des deutschen Kaiserreichs in der ehemalige Kolonie Deutsch-Südwestafrika zu erinnern und der Opfer von Massakern, Enteignungen, Vertreibung, Zwangsarbeit, Vergewaltigungen, medizinischen Experimenten, Deportationen und menschenunwürdiger Unterbringung in Konzentrationslagern zu gedenken.

Der Bundestag möge die schwere Schuld anerkennen, die die deutschen Kolonialtruppen durch den Vernichtungskrieg zwischen 1904 und 1908 an den Herero, Nama, Damara und San auf sich geladen haben. Und er möge feststellen, dass diese Kriegsverbrechen, Vertreibungen und Massenvernichtungen ein Völkermord waren. Der Bundestag möge die Nachfahren der Opfer für das ihren Vorfahren zugefügte Leid um Entschuldigung bitten und die besondere historische und moralische Verantwortung Deutschlands gegenüber Namibia und der namibischen Bevölkerung betonen.

Hierzu solle der Bundestag den Dialog mit Namibia ohne Vorbedingungen unterstützen, das bedeute, ohne Auslassung der Wiedergutmachungsfrage als einen wichtigen Bestandteil des Versöhnungsprozesses. Auch Fragen der ungerechten Landverteilung, die aus der Kolonialzeit bis heute fortwirkten, müssten in diesem Zusammenhang aufgegriffen werden.

Um den Dialog zwischen den Parlamenten zu stärken, solle der Bundestag eine deutsch-namibische Parlamentariergruppe bilden.

Der Deutsche Bundestag möge die Bundesregierung dazu auffordern, der politischen und moralischen Verantwortung, die sich aus der deutschen Schuld für den Völkermord ergäbe, vorbehaltlos nachzukommen.

Die Bundesregierung solle den im Juni 2014 begonnenen Dialogprozess fortführen und dabei Vertreterinnen und Vertreter der Nachfahren der besonders betroffenen Bevölkerungsgruppen einbeziehen. Alle Seiten müssten ihre Wünsche und Themen, wie auch die Frage der Wiedergutmachung, einbringen können.

Um strukturellen Benachteiligungen bei Landfragen und Infrastruktur wirksam begegnen zu können, solle die Bundesregierung im Rahmen des Dialoges die Errichtung eines Strukturausgleichsfonds anbieten.

Weitere Ziele des Versöhnungsprozesses müssten ein deutsch-namibischer Jugendaustausch sowie die Dekolonisierung der Erinnerungskulturen in der Öffentlichkeit und an den Schulen beider Länder sowie die Einrichtung einer deutsch-namibischen Schulbuchkommission sein.

Die Bundesregierung solle eine vollständige Bestandsaufnahme der in deutschen Archiven und Sammlungen noch lagernden, geraubten menschlichen Gebeine aus ehemaligen Kolonien sicherstellen und für eine würdige Rückführung in die Herkunftsländer Sorge tragen. Während der Kolonialzeit geraubte Kulturgüter sollten identifiziert und den betroffenen Ländern Angebote zur Rückführung unterbreitet werden.

An der Aufarbeitung des Kolonialismus sollten auch diejenigen Organisationen bzw. deren Rechtsnachfolger beteiligt werden, die von Zwangsarbeit, Enteignungen und Vertreibungen in ehemaligen deutschen Kolonien profitiert hätten, etwa durch finanzielle Unterstützung eines zentralen Denkmals für die Opfer des Kolonialismus sowie die Gründung einer Stiftung zu Rassismus und Kolonialismus auf Bundesebene.

## **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

## **C. Alternativen**

Keine.

## **D. Kosten**

Keine.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 18/5407 abzulehnen.

Berlin, den 14. Oktober 2015

### **Der Auswärtige Ausschuss**

**Dr. Norbert Röttgen**  
Vorsitzender

**Dr. Egon Jüttner**  
Berichterstatter

**Niels Annen**  
Berichterstatter

**Stefan Liebich**  
Berichterstatter

**Dr. Frithjof Schmidt**  
Berichterstatter

## **Bericht der Abgeordneten Dr. Egon Jüttner, Niels Annen, Stefan Liebich und Dr. Frithjof Schmidt**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/5407** in seiner 124. Sitzung am 24. September 2015 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Die Antragsteller fordern den Bundestag dazu auf, an die Verbrechen des deutschen Kaiserreichs in der ehemaligen Kolonie Deutsch-Südwestafrika zu erinnern und der Opfer von Massakern, Enteignungen, Vertreibung, Zwangsarbeit, Vergewaltigungen, medizinischen Experimenten, Deportationen und menschenunwürdiger Unterbringung in Konzentrationslagern zu gedenken.

Der Bundestag möge die schwere Schuld anerkennen, die die deutschen Kolonialtruppen durch den Vernichtungskrieg zwischen 1904 und 1908 an den Herero, Nama, Damara und San auf sich geladen haben. Und feststellen, dass diese Kriegsverbrechen, Vertreibungen und Massenvernichtungen ein Völkermord waren. Der Bundestag möge die Nachfahren der Opfer für das ihren Vorfahren zugefügt Leid um Entschuldigung bitten und die besondere historische und moralische Verantwortung Deutschlands gegenüber Namibia und der namibischen Bevölkerung betonen.

Hierzu solle der Bundestag den Dialog mit Namibia ohne Vorbedingungen unterstützen, das bedeute, ohne Auslassung der Wiedergutmachungsfrage als einen wichtigen Bestandteil des Versöhnungsprozesses. Auch Fragen der ungerechten Landverteilung, die aus der Kolonialzeit bis heute fortwirkten, müssten in diesem Zusammenhang aufgegriffen werden.

Um den Dialog zwischen den Parlamenten zu stärken, solle der Bundestag eine deutsch-namibische Parlamentariergruppe bilden.

Der Deutsche Bundestag möge die Bundesregierung dazu auffordern, der politischen und moralischen Verantwortung, die sich aus der deutschen Schuld für den Völkermord ergäbe, vorbehaltlos nachzukommen.

Die Bundesregierung solle den im Juni 2014 begonnen Dialogprozess fortführen und dabei Vertreterinnen und Vertreter der Nachfahren der besonders betroffenen Bevölkerungsgruppen einbeziehen. Alle Seiten müssten ihre Wünsche und Themen, wie auch die Frage der Wiedergutmachung, einbringen können.

Um strukturellen Benachteiligungen bei Landfragen und Infrastruktur wirksam begegnen zu können, solle die Bundesregierung im Rahmen des Dialoges die Errichtung eines Strukturausgleichsfonds anbieten.

Weitere Ziele des Versöhnungsprozesses müssten ein deutsch-namibischer Jugendaustausch sowie die Dekolonisierung der Erinnerungskulturen in der Öffentlichkeit und an den Schulen beider Länder sowie die Einrichtung einer deutsch-namibischen Schulbuchkommission sein.

Die Bundesregierung solle eine vollständige Bestandsaufnahme der in deutschen Archiven und Sammlungen noch lagernden, geraubten menschlichen Gebeine aus ehemaligen Kolonien sicherstellen und für eine würdige Rückführung in die Herkunftsländer Sorge tragen. Während der Kolonialzeit geraubte Kulturgüter sollten identifiziert und den betroffenen Ländern Angebote zur Rückführung unterbreitet werden.

An der Aufarbeitung des Kolonialismus sollten auch diejenigen Organisationen bzw. deren Rechtsnachfolger beteiligt werden, die von Zwangsarbeit, Enteignungen und Vertreibungen in ehemaligen deutschen Kolonien profitiert hätten, etwa durch finanzielle Unterstützung eines zentralen Denkmals für die Opfer des Kolonialismus sowie der Gründung einer Stiftung zu Rassismus und Kolonialismus auf Bundesebene.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 18/5407 in seiner 43. Sitzung am 14. Oktober 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit** hat den Antrag auf Drucksache 18/5407 in seiner 42. Sitzung am 14. Oktober 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/5407 in seiner 50. Sitzung am 14. Oktober 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Berlin, den 14.10.2015

**Dr. Egon Jüttner**  
Berichtersteller

**Niels Annen**  
Berichtersteller

**Stefan Liebich**  
Berichtersteller

**Dr. Frithjof Schmidt**  
Berichtersteller





